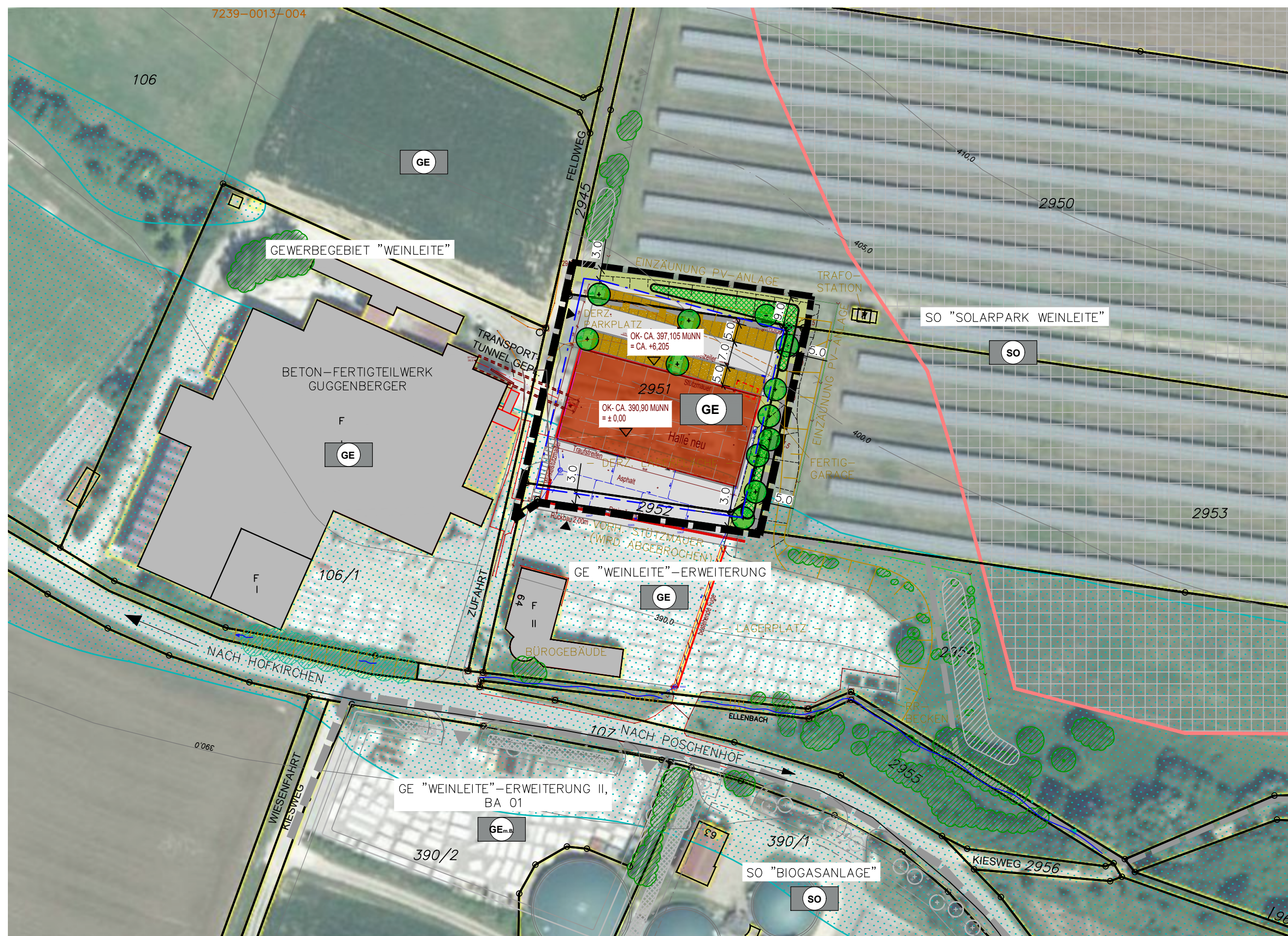
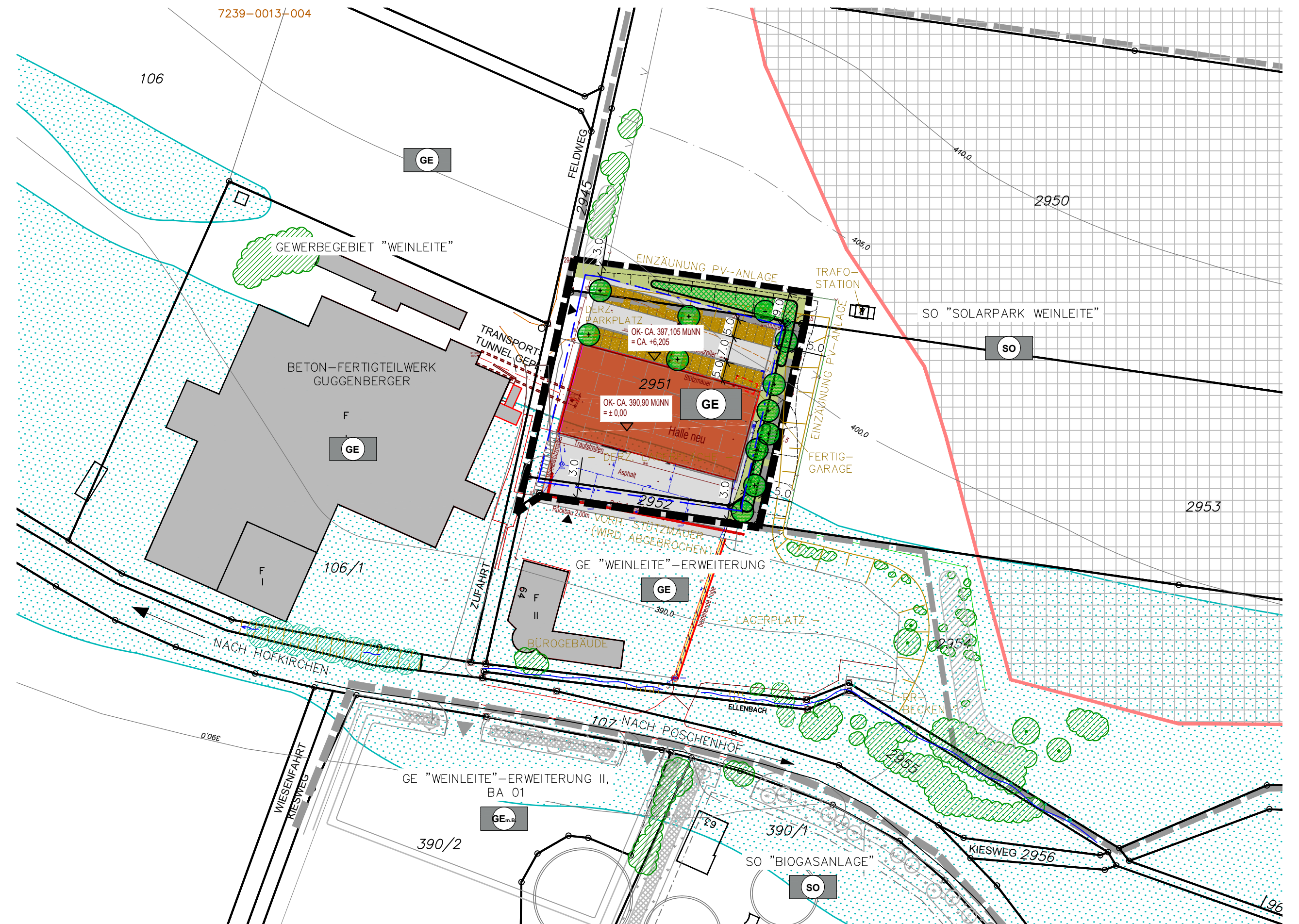


BEBAUUNGS - u. GRÜNORDNUNGSPLAN  
GE "WEINLEITE, WERK 3" (MIT LUFTBILD)



BEBAUUNGS - u. GRÜNORDNUNGSPLAN  
GE "WEINLEITE, WERK 3"



I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1 **GE** GEWERBE- ( § 8 BAUNVO ), ZULÄSSIG IST DIE ERRICHTUNG EINER HALLE FÜR DIE TREPPEN-PRODUKTION, EINES TRANSPORT-TUNNELS UND VON PKW-STELLPLÄTZEN  
NICHT ZULÄSSIG SIND ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE SOWIE VERGNÜGUNGSSTÄTTEN.  
NICHT ZULÄSSIG IST NACHTARBEIT ZWISCHEN 22<sup>00</sup>-06<sup>00</sup> UHR

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 ZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHEN  
MAX. WANDHÖHE : 10,50 M  
MAX. FIRSHÖHE : 12,50 M  
UNTERER BEZUGSPUNKT: JEWEILS 390,90 MÜNN (±0,00 - ROK-HALLE)

2.2 NUTZUNGSSCHABLONE:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ANZAHL DER GESCHOSSE I
<b>GE</b>	
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ 0,8	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ 0,8
o = OFFENE BAUWEISE (SEITL. GRENZABSTAND, MAX. 50 M LÄNGE)	ZULÄSSIGE DACHFORMEN UND DACHNEIGUNGEN PD = PULTDACH 5° - 10°

DACHDECKUNG: TRAPEZBLECH  
PHOTOVOLTAIKANLAGEN: AUF DACH ZULÄSSIG

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- 3.1 o OFFENE BAUWEISE  
3.2 - - - BAUGRENZE  
DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAUNVO UND GEBÄUDLICHKEITEN GEM. ART. 6(9)BAYBO SIND NUR INNERHALB DER FESTGESETZTEN BAUGRENZEN ZULÄSSIG.

4. VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE

- 4.1 BETON UND ASPHALT (BETRIEBSHOF UND FAHRBEREICH ZU DEN PKW-PARKPLÄTZEN)  
4.2 PKW-STELLPLÄTZE: NUR WASSERDURCHLÄSSIGE BAUWEISE ZULÄSSIG (SCHOTTER (-RASEN), MINERALBETON O.Ä.), 36 STÜCK

5. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- 5.1 PRIVATE GRÜNFLÄCHEN  
5.1.1 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT UNGEFÄHRER FESTLEGUNG DES STANDORTES  
5.1.2 ZU PFLANZENDE GEHÖLZGRUPPEN AUS HEISTERN UND STRÄUCHERN MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES 2-6 -REIHIG; HEISTERANTEIL MIND. 10 %  
5.1.3 GEHÖLZARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. SIEHE FESTSETZUNGEN DURCH TEXT.

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 6.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES ( § 9 ABS. 7 BAUGB ): 4.070 QM

II. PLANLICHE HINWEISE

- GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN
- ZUFAHRTSSTRASSE (ÖFFENTLICH)
- MASSANGABEN
- GEPLANTER BAUKÖRPER (HALLE)
- FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORH. GEHÖLZE AUSSERHALB DER GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- GEBÄUDEBESTAND
- 2951 FLURSTÜCKSNUMMER
- GRENZE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE DER BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLÄNE SO "SOLARPARK WEINLEITE" UND GEMB "WEINLEITE"-ERWEITERUNG II, BA 01 MIT SO "BIOGASANLAGE"
- 390.0 HÖHENLINIEN IN M. Ü. NN.
- BEKANNTES BODENDENKMAL NR. D-2-7239-0024, SIEDLUNG VOR- UND FRÜHGESCHICHTLICHER ZEITSTELLUNG, (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BAYERN-ATLAS)
- GELÄNDEBÖSCHUNGEN VORH./GEPL.
- WASSERSENSIBLER BEREICH LAUT INFORMATIONSDIENST ÜBERSCHWEMMUNGSGEFÄHRDETE GEBIETE (IÜG)
- BESTANDSERLÄUTERUNGEN
- GEPL. ENTWÄSSERUNGSLEITUNGEN



GEOBASISDATEN:  
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2017  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

UNTERGRUND:  
Aussagen über Rückchlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor.  
Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

GE "WEINLEITE, WERK 3"  
GEMEINDE: LABERWEINTING  
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN  
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

- AUFSTELLUNGS-BESCHLUSS**: Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.11.2018 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.
- BETEILIGUNG**: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ..... bis .....  
Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes mit Begründung in der Fassung vom ..... gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom ..... bis ..... und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut in der Fassung vom ..... vom ..... bis ..... Die beiden Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs. 2 BauGB jeweils gleichzeitig.
- SATZUNG**: Die Gemeinde Laberweinting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 93 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.  
LABERWEINTING, den ..... Johann Grau (Erster Bürgermeister)
- AUSFERTIGUNG**: Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausfertigt.  
LABERWEINTING, den ..... Johann Grau (Erster Bürgermeister)
- INKRAFTTRETEN**: Die Gemeinde Laberweinting hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ..... den Bebauungs- u. Grünordnungsplan ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel und allen Ortstafeln bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.  
LABERWEINTING, den ..... Johann Grau (Erster Bürgermeister)

AUFGESTELLT 19-48

dipl.-Ing. gerald eska  
landschaftsarchitekt  
FON 09422/8054-50, FAX 8054-51  
ELSA-BRANDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN  
info@eska-bogen.de | www.eska-bogen.de

GeB.	Anlass	von
Gepr.	JULI 2019	ES
Bea.	JULI 2019	HÜ